

a)

Duplikat



Stadtverwaltung · Postfach 63 · 72214 Wildberg

An
 Landratsamt Calw
 - Abteilung Bauordnung -
 Frau Karen Koske
 Vogteistraße 42 - 46
 75365 Calw

11.07.2023

Amt, Dienstgebäude
Fachbereich Planen und Bauen
 Marktstraße 2

Bearbeitet von
 Yvonne Hofmeister
 yvonne.hofmeister
 Telefon: 07054 201-312
 Telefax: 07054 201-115-

Unser Zeichen
 BAv0021/2023-62-YH

<p>Bauherr: Bauvorhaben: Baugrundstück: Bautagebuch-Nr.:</p>	<p>██████████ Weißdornweg 6, 72218 Wildberg-Effringen Antrag auf Nachgenehmigung Anbau aus Aluminiumkonstruktion mit Doppelstegplatten, Stützmauer im Pflanzgebot Flst. 1085/5, Weißdornweg 6, Gemarkung Effringen BAv0021/2023</p>
---	---

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorgenannte Antrag wird gemäß § 53 Abs. 1 LBO weitergeleitet.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 20.07.2023 ist der Bürgermeister ermächtigt, für die Fristenwahrung während der sitzungsfreien Zeit, das Einvernehmen zu erteilen bzw. zu versagen.

Der Technischen Ausschuss des Gemeinderats, wird in seiner nächsten Sitzung, voraussichtlich am 28.09.2023, über diese Entscheidung informiert.

Entscheidung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Bergsteig“ aus dem Jahre 2010“. Mit der Errichtung einer Überdachung bzw. eines Anbaus außerhalb der überbaubaren Fläche und zudem noch im Pflanzgebot, hat der Bauherr gegen die Festsetzungen des B-Plans verstoßen.

Mit einem Teilabbruch des Anbaus beantragt der Bauherr nachträglich die Befreiung für den verkleinerten Geräteschuppen außerhalb der überbaubaren Fläche, im Pflanzgebot. **Ist-Zustand überschreitet mit insgesamt 9,74m – östliche Grundstücksgrenze- die zulässige Wandlänge**

Vor dem Hintergrund das die Stadt Wildberg in dem Baugebiet bisher sehr strikt vorgegangen ist und auf die Unrechtmäßigkeiten der übrigen baulichen Anlagen in der Baureihe hingewiesen hat (z. Bsp. Weißdornweg 10), kann die Stadt Wildberg einer Befreiung nicht zustimmen und fordert daher, die rechtmäßig zulässigen Zustände wiederherzustellen und den Anbau auf das zulässige Maß zu reduzieren sowie die Stützmauer im Pflanzgebot zu entfernen.

Stadtverwaltung Wildberg
 Rathaus · Marktstraße 2
 72218 Wildberg

Telefon: 07054 201-0
 Fax: 07054 201-115
 E-Mail: info@wildberg.de

www.wildberg.de

Volksbank in der Region eG

IBAN: DE68 6039 1310 0030 4310 00
 BIC: GENODES1VVBH

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN: DE81 6665 0085 0005 0003 51
 BIC: PZHSDE66XXX

Steuernummer: 45464/05934



Eintrag im
 Bundesweiten Verzeichnis
 des Immateriellen Kulturerbes
 Einträge: Wildberg, Konzen, Wenken
 Eintrag: 11.07.2023

Die Stadt Wildberg versagt Ihr Einvernehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Bünger
Bürgermeister



Anlage

1 Planheft, 2. Ausfertigung